

Informationen zur Tschechischen Republik

Staatsform: Republik

Hauptstadt: Prag

Fläche: 78.866 km²

Bevölkerung: 10,5 Millionen

Währung: Tschechische Krone

Nationalhymne: Kde domov můj (Wo ist mein Vaterland)

Länge der Staatsgrenze: 2.303 km

Einwohnerdichte: 131 Einwohner je km²

Politisches System: Parlamentarische Demokratie

Die Tschechische Republik ist ein Binnenstaat, der 326 km von der Ostsee und 322 km vom Adriatischen Meer entfernt liegt. Die Tschechische Republik grenzt an Deutschland (gemeinsame Grenze von 810 km), an Polen (762 km), an Österreich (466 km) und an die Slowakei (265 km). Die höchste Erhebung des Landes ist mit 1602 m die Sněžka (Schneekoppe) und der niedrigste Punkt liegt in der Nähe von Hrensko, wo die Elbe das Gebiet der Tschechischen Republik verlässt (117 m über Meeresspiegel).

Die Tschechische Republik liegt in der gemäßigten Klimazone Europas, was angenehm milde Sommer und im Winter mäßige Niederschlagsmengen mit sich bringt. In den niedrig gelegenen Regionen beträgt die durchschnittliche Temperatur im Juli etwa 20 °C (Prag 19,5 °C) und in den höheren Lagen rund 11 °C. Im Januar liegt der Durchschnitt in den niederen Regionen bei -1 °C bis -2 °C, in den höheren bei -5 °C bis -7 °C.

Verfassungsorgane

Der Staatspräsident

wird vom Parlament in einer gemeinsamen Sitzung beider Kammern für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Er ist der Oberbefehlshaber der Streitkräfte. Die Macht des Präsidenten ist eingeschränkt, sein wichtigstes Instrument ist das Vetorecht bei bereits vom Parlament verabschiedeten Gesetzen, ausgenommen bei Verfassungsgesetzen.

Das Parlament

setzt sich aus zwei Kammern zusammen - dem Abgeordnetenhaus und dem Senat. Das Parlament verabschiedet für die Tschechische Republik geltende Gesetze und billigt wichtige internationale Abkommen, d.h. insbesondere solche, die Menschenrechte sowie Grundfreiheiten betreffen, politische Verträge

und Wirtschaftsverträge allgemeiner Natur. Es entscheidet über die wichtigsten Handlungen des Staates wie z.B. eine Erklärung des Kriegszustandes oder die Stationierung fremder Streitkräfte auf dem Territorium der Tschechischen Republik.

Das Abgeordnetenhaus

besteht aus 200 Abgeordneten, die für die Dauer von vier Jahren gewählt werden. Der Präsident kann bei - in der Verfassung verankerten Fällen - das Abgeordnetenhaus auflösen. Politische Fraktionen und Gruppierungen, ständige Parlamentsausschüsse und Arbeitsgruppen arbeiten im historischen Gebäude, das das Abgeordnetenhaus beherbergt.

Der Senat

besteht aus 81 Senatoren, die für die Dauer von sechs Jahren gewählt werden. Alle zwei Jahre wird ein Drittel der Senatoren gewählt. Der Senat kann nicht aufgelöst werden.

Staatliche Symbole

Staatsflagge



Staatswappen



Die drei ursprünglichen Länder der Böhmischen Krone werden auf dem Staatswappen durch ihre jeweiligen Wappentiere symbolisiert:

Der Löwe mit zwei Schwänzen repräsentiert Böhmen, der rotweiß karierte Adler Mähren und der schwarze Adler, der einen schwarzen Halbmond trägt, steht für Schlesien.